

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 17.02.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer
Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender
Frau Stelbrink

CDU

Herr Berenbrinker stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Graeser Fraktionsvorsitzender
Frau Meier
Herr Paus

SPD

Frau Welscher
Frau Zier
Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Kleinholz

Die Linke

Herr Vollmer

Verwaltung

Herr Kricke Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Bielefeld Bauamt

Schriftführung

Frau Krumme Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Nicht anwesend:

Frau Kleinesdar (CDU)
Herr Haemisch (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er gratuliert Frau Meyer, Herrn Vollmer und Herrn Haemisch nachträglich zum Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr Graeser beantragt den Tagesordnungspunkt 18.1 in den öffentlichen Teil der Sitzung unter Punkt 4.4 zu beraten.

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

*Die Protokollierung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
 (s. Seite der Niederschrift)*

Herr John stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Er teilt mit, dass der betreffende Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung öffentlich beraten werde.

In einer nichtöffentlichen Aussprache hat die Bezirksvertretung Dornberg beschlossen, den Punkt auf die nächste Sitzung zu vertragen und dort öffentlich zu beraten.

Die Bezirksvertretung erhebt keine weiteren Einwände zu der vorliegenden Tagesordnung.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Ein Dornberger Bürger stellt mehrere Fragen zum bevorstehenden Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Hasbachtal“. Er bemängelt insbesondere die Verjüngung der Straße, die er mit seinen Landmaschinen zu passieren habe. Er möchte von den Mitgliedern der Bezirksvertretung wissen, wie sich diese das Durchkommen seiner Fahrzeuge durch diese dann enge Straße vorstellten.

Herr John beantwortet die Frage und teilt mit, dass die Straße eine Breite von 5,50 Metern haben werde. Auf den Einwand des Bürgers, dass die Straße im Randbereich nur gepflastert werde und daher nur eine tatsächliche Breite in Höhe von 3,50 Metern haben werde, sichert er ihm zu, dass er sich die Planungen nochmals ansehen werde.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.01.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.01.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Amphibienschutzmaßnahmen 2022 im Stadtbezirk Dornberg

Frau Krumme verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei.

„Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2022 wieder an 9 Straßengebieten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Dornberger Straße (L 778), Arroder Weg, Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Am Krebsbach, Golfplatz Hoberge, Babenhauser Straße/ Untere Wende, Zum Bußberg, Kampheide

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Dornberger Straße

zuständig. Die Zäune an den beiden Straßen der Stadt Bielefeld werden von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes aufgebaut.

Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperrungen zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ablichten und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/ -innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung.“

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Bebauungsplan Hasbachtal/Hollensiek (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3270/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wie bewertet die Verwaltung das Schreiben des BUND zum Bebauungsplan Hasbachtal/Hollensiek und welche Auswirkungen hat das möglicherweise auf das weitere Verfahren?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stellungnahme des BUND Kreisgruppe Bielefeld vom 18.01.2022 liegt der Verwaltung vor und findet Eingang in den noch zu erarbeitenden Abwägungsvorschlag zu sämtlichen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“.

Naturgemäß reflektiert der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. ausschließlich auf Belange des Umweltschutzes, die im Rahmen einer Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Dabei darf nicht vergessen werden, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen noch zahlreiche weitere Belange zu berücksichtigen sind, nicht zuletzt die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

Grundsätzlich hat die Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, wobei – je nach Sachlage – mehr oder weniger starke Abstriche bei einzelnen Belangen hingenommen werden müssen.

Bezüglich der Genehmigungspflicht von Bauleitplänen gilt, dass nur Flächennutzungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (für die Stadt Bielefeld: Bezirksregierung Detmold) bedürfen. Bebauungspläne sind demgegenüber grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig.

Da der Bezirksvertretung im Rahmen der Beratung zum noch ausstehenden Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“ ein detaillierter Abwägungsvorschlag vorgelegt wird, soll an dieser Stelle nur kurz auf die einzelnen Aspekte der Stellungnahme des BUND eingegangen werden.

Die Umsetzung der Bauleitplanung wird zwar unweigerlich zu erhöhten CO₂-Emissionen führen, verstößt allerdings nicht gegen geltendes zwingendes Recht.

Der im Plangebiet zum Zeitpunkt der Planaufstellung vorhandene Baumbestand wurde bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs weitestgehend berücksichtigt.

Der Erhalt der im Westen des Plangebiets gelegenen „Baumkulisse zur freien Landschaft“ sowie einzelner Bäume im Norden sollen über den Bebauungsplan zu großen Teilen durch die Festsetzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen bzw. die Erhaltung von Einzelbäumen planungsrechtlich gesichert werden.

Von dem vorhandenen Baumbestand entlang der Straße Hasbachtal können aufgrund des Flächenbedarfs für die KiTa und des notwendigen Ausbaus der Straße Hasbachtal (mit Gehwegweiterung bis zum nördlich des Plangebiets gelegenen öffentlichen Spiel- und Bolzplatz) leider nur wenige Bäume erhalten werden.

Notwendige Eingriffe in den Gehölzbestand wurden mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgestimmt.

Aufgrund der Erforderlichkeit, zusätzlichen Wohnraum zur Deckung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung entstehen zu lassen und die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der Kinderbetreuung zu sichern, soll der vorliegenden Planung Vorrang gegenüber dem vollständigen Erhalt des Baumbestands eingeräumt werden.

Alle bislang durchgeführten Rodungsarbeiten innerhalb des Plangebiets haben nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung wurde mit Schreiben der Bezirksregierung Detmold vom 06.11.2019 bestätigt.

Artenschutzrechtliche Verbote haben bei der Bauleitplanung mittelbare Bedeutung dahingehend, dass der Planung die Erforderlichkeit fehlt, wenn ihrer Verwirklichung unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen. Dem Plangeber obliegt es deshalb, im Verfahren der Planaufstellung vorausschauend zu ermitteln, ob die vorgesehenen Festsetzungen auf unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse treffen würden, und von Festsetzungen Abstand zu nehmen, denen ein dauerhaftes rechtliches Hindernis in Gestalt artenschutzrechtlicher Verbote entgegensteht. Die Gemeinde hat hiernach die Auswirkungen der planerischen Festsetzungen und ihrer Umsetzung auf geschützte Arten zumindest überschlägig zu ermitteln und zu bewerten, um sicherzustellen, dass der Vollzug der Planung nicht an derartigen Verbotstatbeständen scheitert.

Die Ableitung des innerhalb des Plangebiets anfallenden Niederschlagswassers in einen vorhandenen Straßenseitengraben verstößt nicht gegen wasserrechtliche Bestimmungen.

Nach der Bodenkarte NRW ist der Untergrund im Plangebiet nicht geeignet, um hier das gesamte Niederschlagswasser zur Versickerung zu

bringen. Deshalb soll gemäß Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und der unteren Wasserbehörde das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser über den Straßenseitengraben im Bereich der Straße Hasbachtal und ein Nebengewässer in den Hasbach eingeleitet werden.

Der gutachterlich ermittelte ökologische Kompensationsbedarf ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu beanstanden. Unabhängig davon existieren für derartige Eingriff-Ausgleich-Bilanzierungen keine bindenden rechtlichen Vorgaben.

Das Grundstück, welches für eine zukünftige KiTa-Nutzung planungsrechtlich gesichert werden soll, befindet sich im Eigentum der Erschließungsträgerin, die das Grundstück einer bestimmungsgemäßen Nutzung zuführen möchte.“

Herr Graeser bemängelt, dass in der Antwort nicht zu erkennen sei, welche Ämter bei der Antwort beteiligt waren. Er möchte wissen, ob das Rechtsamt beteiligt worden sei, da er eine rechtssichere Antwort haben wolle.

Herr John sichert ihm zu, dass die Antwort nachgereicht werde.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Verbindungsweg Frohnauer Straße zur Kita Hof Hallau und im Verlauf zur Remise, Richtung Großdornberger Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3332/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wann wird der Verbindungsweg ausgebessert? Der Weg ist in einem sehr schlechten Zustand.“

Frau Krumme erläutert, dass die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Eigentümer getroffen habe, wonach der Verbindungsweg bis zur abschließenden Klärung der Stadtbahnverlängerung zunächst provisorisch geschottert werde.

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Ausbau der Straße Am Hollensiek (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.10.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2677/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wann wird die Straße Am Hollensiek ausgebaut und welche Anliegerbei-

träge kommen voraussichtlich auf die Anlieger zu?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Kanalbau sieht eine hydraulische Sanierung im Hollensiek zwischen der Babenhauser Straße und der Puntheide vor. Die Bauarbeiten erfolgen vor dem Straßenausbau und sollen im zeitlichen Zusammenhang ausgeführt werden. Der Umweltbetrieb hat die Maßnahme in das Kanalbauprogramm für 2028ff vorgesehen. Die Straßenplanung wurde bisher im Amt für Verkehr nicht priorisiert.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die Straße Hollensiek zwischen der Babenhauser Straße und der Puntheide können nicht erhoben werden. Eine Aussage zur Erhebung von Beiträgen gemäß KAG kann erst im Zuge der Planungsphase erfolgen.

Die Mitteilung zu der o.g. Anfrage vom 11.11.2021 ist hinfällig, da sie sich auf den Ausbau der Straße Hasbachtal bezog.“

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Es gibt keine Anträge.

Zu Punkt 6

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 3290/2020-2025

Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

Herr John teilt mit, dass die Verwaltung eine korrigierte Fassung der Vorlage vorgelegt habe und aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen keine Berichterstattung erfolge.

Frau Zier gibt zu bedenken, dass für die Kindertagesstätte am Freibad mehr Plätze vorgesehen seien. Die dafür erforderlichen Umbauarbeiten im Gebäude seien nach Auskunft der Kita-Leitung noch nicht von der Verwaltung beauftragt, sodass sie darum bittet dies bei der Verwaltung zu erfragen.

Herr John bittet Frau Krumme die Frage an die Verwaltung weiterzuleiten.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- richtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumel-

den. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuspruch zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Suche nach einem Träger für die neue Kindertageseinrichtung im Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3289/2020-2025

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg loben die Vorgehensweise der Verwaltung und bringen den Wunsch zum Ausdruck, dass möglichst der Aspekt „Erlebnisraum Wald“ als pädagogischer Ansatz in der Ausschreibung aufgenommen werden solle.

Unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages wird folgender vom Beschlussvorschlag abweichender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bereits jetzt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger für die neue Kita im Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek zu suchen. Dabei sind die Träger, die sich für die Übernahme der Trägerschaft interessieren, aufzufordern, in ihrer Interessenbekundung auch Angaben zu folgenden Aspekten zu machen:

- Darstellung des Trägers und seiner Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Welches pädagogische Konzept würde der Träger in der neuen Kita verfolgen?
- Welche Vorstellungen hat der Träger von der Umsetzung eines quartiersbezogenen Arbeitsansatzes und von der Vernetzung mit weiteren eigenen Angeboten oder denen anderer Träger im Quartier?
- Welche Modelle zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten würde der Träger in der neuen Kita anbieten?
- Wie würde die Versorgung mit Mahlzeiten in der neuen Kita aussehen?

Im pädagogischen Konzept soll der Aspekt „Erlebnisraum Wald“ enthalten sein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ (B-Plan Nr. II/N 8), 2. Lesung**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3048/2020-2025

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bringen zum Ausdruck, dass an der bereits genannten Engstelle (3,50 m) sichergestellt sein müsse, dass dort kein Höhenunterschied entstehe und die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen problemlos möglich sei.

Diese Problematik solle in einem projektbezogenen Arbeitskreis noch vor der nächsten Sitzung mit der Verwaltung erörtert werden. Die Entscheidung über die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

Die Bezirksvertretung vertagt die Drucks.-Nr. 3048/2020-2025.

-.-.-

Zu Punkt 8.1**Beantwortung der Fragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.01.2022**

Herr John verweist auf die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung, die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlicht sei.

„Fragen:

1. *Wäre es nicht besser, den Fahrweg zu asphaltieren, so dass er der Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge besser standhält?*
2. *Wird durch eine gepflasterte Straße mehr Verkehrslärm verursacht?*
3. *Warum wird der begleitende Weg an der Engstelle nicht als Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt, auch wenn hier der Fußgängerweg dadurch schmaler wäre?*

Antworten:

1. *Im Einmündungsbereich der Straße am Hollensiek ist ein Übergang von Asphalt auf eine Aufpflasterung und eine Reduktion der Fahrbahnbreite zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Ein Materialwechsel von Asphalt auf Pflaster ist der Geschwindigkeitsreduktion dienlich, da eine optische Veränderung die Aufmerksamkeit erhöht. Eine ausschließliche Asphaltierung würde dieses Ziel nicht erreichen. Pflasterbauweisen dürfen gemäß den RStO „Richtlinien zur Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ für Verkehrsflächen bis zu einer gewissen „Belastungsklasse“ (hier: Bk10) eingesetzt werden. Entscheidend ist eine fachgerechte Dimensionierung entsprechend der RStO. In den RStO werden für unterschiedliche Nutzungen verschiedene Belastungsklassen vorgegeben. Ausschlaggebend für die Wahl der Belastungsklassen sind u. a. die Verkehrsbeanspruchungen. Die Belastungsklassen von BK 1,0 bis BK 3,2 sind z. B. für eine Dörfliche Hauptstraße, eine Quartierstraße oder Sammelstraße geeignet. Straßen*

aus Betonsteinpflaster sind demnach im innerstädtischen Bereich eine sinnvolle Alternative zum Asphaltstraßenbau. Unter anderem können Aufgrabungen ohne „Narben“ wieder verschlossen werden. Kleinteiliges Pflaster, wie in der Vorlage zum Ausbaustandard vorgeschlagen, hält den Belastungen von schweren Fahrzeugen stand.

2. Geräuschemissionen aus dem Straßenverkehr setzen sich im Allgemeinen aus zwei Geräuschquellen zusammen: Dem Antriebs- und dem Reifen-Fahrbahn-Geräusch. Je nach Geschwindigkeit und Fahrzeugklasse (Pkw oder Lkw) überwiegt eines der beiden. Der Einsatz von Pflasterbelägen ist an bewohnten Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich und verträglich. Für eventuell höher gefahrene Geschwindigkeiten ist der Einsatz zusätzlicher verkehrsberuhigender Elemente vorgesehen worden (vgl. Punkt 1).
3. Die ersten ca. 50 m der bestehenden Straße Hasbachtal, beginnend von der Straße Hollensiek, ist als Mischverkehrsfläche vorgesehen. In einer Breite von 6,25 m bis 6,40 m ist sie mit einem Betonsteinpflaster in grau herzustellen. Zusätzlich wird nach der Umsetzung der Maßnahme ein Halteverbot zum Schutz der (Kita-) Kinder angeordnet. Aus dem Regelquerschnitt A-A geht hervor, dass die Trennung der Fahrgasse vom seitlichen Pflasterstreifen mittels 2-reihiger Rinne vorgesehen ist („sanfte Separation“). Ein Ausbau mit einem Hochbordgehweg würde von den Planungsansätzen der vorgesehenen Mischverkehrsfläche abweichen.“

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan", 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Frau Krumme verweist auf die Beantwortung der Frage aus der letzten Sitzung, die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht ist:

Frage: Ist es möglich, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Straßen im Stadtbezirk Dornberg, auf denen eine Geschwindigkeit von 70 km/h erlaubt ist, auf 50 km/h herabzusetzen?

Antwort:

Diese grundsätzliche Frage der BV Dornberg können wir leider nicht ebenso allgemein beantworten. Wie in vielen anderen Fällen im verkehrsrechtlichen Sektor müssen auch Tempobeschränkungen stets im Einzelfall geprüft werden. Die aktuelle StVO setzt dazu bei angestrebten Geschwindigkeitsreduzierungen (bislang) noch sehr enge Grenzen. Zwar wäre eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen möglich; diese erfordert aber zunächst eine sehr konkrete und nachvollziehbare Berechnung der Lärmpegel. Überdies muss einhergehend untersucht werden, ob andere, geeignetere Maßnahmen als eine Tempobeschränkung in Frage kämen. Hier sind als Beispiele LHW-Fahrverbote, Tonnage-Begrenzungen oder passive Lärmschutzmaßnahmen zu nennen. Aber auch diese sind oftmals mit anderen negativen Begleiterscheinungen verbunden, die zu bedenken sind.

-.-.-

Herr Steinkühler führt aus, dass seine Fraktion im Sinne des Umweltschutzes der Vorlage zustimmen könne. Darüber hinaus begründet er den unter TOP 9.1 eingestellten Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD und Herrn Vollmer, Drucks.-Nr. 3432/2020-2025.

Herr Berenbrinker bringt seinen Ärger darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung hier offenbar beabsichtige den Individualverkehr zu verschlechtern. Dies werde seine Fraktion nicht unterstützen, da keine adäquate Alternative beispielsweise in einem gut ausgebauten ÖPNV vorhanden sei.

Herr Vollmer und Herr Gieselmann bringen zum Ausdruck, dass es grundsätzlich positiv sei Lärmquellen zu reduzieren. Dies solle hier in Form von Geschwindigkeitsreduzierungen erfolgen und trage zusätzlich auch noch zu einer Steigerung des Sicherheitsgefühls der Einwohnerinnen und Einwohner bei.

Herr Kleinholz beantragt die Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrages. Sodann lässt Herr John über die einzelnen Punkte zu TOP 9.1 abstimmen. (*Protokollierung siehe TOP 9.1*)

Unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses erfolgt folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis.

2. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

3. Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die Bezirksvertretung nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.

5. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

6. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in

den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

9. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit die Höchstgeschwindigkeit an folgenden Straßenabschnitten im Bereich des Stadtbezirks Dornberg herabzusetzen:

auf 30 km/h:

- Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm
- Wertherstraße zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße
- Twellbachtal zwischen Ortseingang und Dornberger Straße
- Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup
- Babenhauser Straße vor der Grundschule Babenhausen

auf 50 km/h:

- Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße
- Beckendorfstraße
- Dornberger Straße (zwischen stadtbezirksgrenze zu Gadderbaum und An der Wolfskuhle/Ortseingang)

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Antrag zu TOP 9 -Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" (Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 14.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3432/2020-2025

Die Aussprache erfolgt unter TOP 9.

Zu Drucks.-Nr. 3432/2020-2025 erfolgt eine getrennte Abstimmung über einzelne Straßenabschnitte.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit die Höchstgeschwindigkeit an folgenden Straßenabschnitten im Bereich des Stadtbezirks Dornberg herabzusetzen:

1. auf 30 km/h:

- Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup
- Babenhauser Straße vor der Grundschule Babenhausen

- einstimmig beschlossen -

2. auf 30 km/h:

- Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm
- Wertherstraße zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße
- Twellbachtal zwischen Ortseingang und Dornberger Straße

3. auf 50 km/h:

- Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße
- Beckendorfstraße
- Dornberger Straße (zwischen Stadtbezirksgrenze zu Gadderbaum und An der Wolfskuhle/Ortseingang)

- bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 10**Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Herr Berenbrinker regt an, dass der Umweltbetrieb eingeladen werden solle und den neuen Mitgliedern einmal erläutert werde, wo im Stadtbezirk die Kanäle entlangführten und wie das Abwasser beseitigt bzw. gereinigt würde.

Herr John bringt seine Freude über den Vorschlag zum Ausdruck und bittet die Schriftführung dieses Thema für eine Sitzung nach den Osterferien aufzunehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

**Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Umbenennung der Haltestellen Pottkamp und Union

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3325/2020-2025

Aufgrund der zahlreichen Vorschläge innerhalb der Bezirksvertretung soll in einem projektbezogenen Arbeitskreis Stadtteilentwicklung, unter Einbeziehung des Amtes für Verkehr, eine Empfehlung der Haltestellenumbenennung erarbeitet werden.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 3325/2020-2025 in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 12 City-Entwicklung
Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3286/2020-2025

Herr John und Herr Paus bringen ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass die Unfallkommission endlich die Stelle, die bereits seit Jahren von Rettungskräften benannt werde berücksichtigt worden sei. Es müsse daher zeitnah ein Ortstermin im Bereich der Kreuzung Schröttinghauser Str./Beckendorfstr. durchgeführt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Bezirkliche Sondermittel

Herr John führt aus, dass derzeit folgende Projekte aus den Sondermitteln umgesetzt würden:

1. Bank am Zechenbach
2. Hinweisschild zur „Hannes-Wader-Aue“

Frau Stelbrink regt an, dass im Rahmen eines Konzeptes geeignete Orte für die Aufstellung von Bänken ermittelt würden. Weitere Details sollten im nächsten projektbezogenen Arbeitskreis Stadtteilentwicklung erörtert werden.

Herr Vollmer unterstützt den Vorschlag und regt an, dass die aufgestellten Bänke in einer digitalen Karte erfasst werden sollten.

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Verkehrssicherung an der Johannisbachbrücke auf dem Fuß- und Radweg an der Wertherstraße (Wunsch der BV Dornberg am 20.01.2022, Drucks.-Nr. 2821/2020-2025)

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Die Örtlichkeit wird durch die Straßenkontrolleure des Umweltbetriebes im 14tägigen Rhythmus kontrolliert. Sofern Überwuchs festgestellt wird, wird dieser zeitnah zurückgeschnitten; dies erfolgt in der Regel zweimal pro Jahr. Ein neuerlicher, gründlicher Rückschnitt erfolgte am 09.02.22.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Beteiligung der Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg an dem Verfahren zum Ausbau der Grundschule Babenhausen (Beschluss der BV Dornberg am 18.11.2021, Drucks.-Nr. 2800/2020-2025)

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundschule Babenhausen wurde im letzten Jahr (2021) durch umfangreiche Modulbauten erweitert.

Gemäß Bauprogramm-Vorlage `Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms` (Drucksachen-Nr. 2477/2020-2025 und 2477/2020-2025/2) soll ein Ausbau der Schule ab 2026 erfolgen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 10.2.2022 zum Bauprogramm u.a. folgendes zur Beteiligung von Bezirksvertretungen beschlossen:

- *Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die*

Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.

- Es muss sichergestellt werden, dass bei dringenden Bedarfen, Ergänzungen oder Änderungen die Prioritätsliste durch Beschluss einer Bezirksvertretung und eines Fachausschusses angepasst werden kann.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich dem ISB und den Bezirksvertretungen, zu ihren bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel zu berichten.

Für die Realisierung der Bauplanungen für die Grundschule Babenhäusen ab 2026 wird auf der Grundlage des vorliegenden Ratsbeschlusses die Beteiligung der Bezirksvertretung Dornberg sichergestellt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.3 Neubau der Sporthalle Grundschule Dornberg -Außenplanung (Frage der BV Dornberg am 20.01.2022)

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Sporthallenersatzbaus werden zur Kompensation der Räumlichkeiten, die durch den Abbruch des baulich abgängigen Hausmeisterhauses entfallen, neben der reinen Sporthallenübungs-einheit bekanntermaßen auch ein kleiner Gymnastikraum (rd. 80m²) sowie ein kleiner Mehrzweckraum (rd. 23 m²) neu geschaffen. Gegenüber dem sehr kleinteiligen Hausmeisterhaus stellen diese neuen Flächen eine Verbesserung für eine schulische Nutzung dar.

Die Planungen sind in enger Abstimmung mit der Schulleitung entstanden. Eine erhebliche finanzielle Beteiligung erfolgt in diesem Zusammenhang durch den Trägerverein der OGS.

Nach Fertigstellung des Sporthallenneubaus (voraussichtlich kurz vor/in den Sommerferien 2022) sind die Räumlichkeiten in dem Hausmeisterhaus daher dauerhaft entbehrlich.

Falls die Schule das Haus – welches aus Gründen des Baustellenablaufs erst in den Herbstferien abgerissen werden soll – bis zum Abbruch übergangsweise weiter nutzen möchte, so werden seitens der Verwaltung hiergegen keine Einwände erhoben. Ein zwingendes Bedürfnis gibt es allerdings nicht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.